

Schutz- und Hygienekonzept für die Aufklärungsversammlung im Flurneuordnungsverfahren Herbertingen (B32/B311)

Zu der Veranstaltung ist der Einlass schon ab 19 Uhr, damit alle Teilnehmer rechtzeitig in die Alemannenhalle können.

Zum Schutz von Teilnehmern, anderen am Flurneuordnungsverfahren beteiligter Personen sowie den Mitarbeitern der Flurneuordnung vor einer Ausbreitung des Covid-19 Virus, verpflichten sich alle Anwesenden, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten:

- Alle Anwesenden tragen sich in eine Anwesenheitsliste ein, um das Schutz- und Hygienekonzept zu bestätigen. Darüber hinaus werden die Daten für eine ggf. erforderliche Abklärung und Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und bei Bedarf an die zuständigen Stellen weitergegeben.
- Zu der Versammlung werden nur Personen eingelassen (kontrollierter Zugang) die gegen COVID-19 geimpft (immunisiert) oder von COVID-19 genesen sind. Es ist ein Impf- oder Genesenen Nachweis vorzulegen.
- Nicht-immunisierte Personen haben einen auf sie ausgestellten tagesaktuellen negativen Testnachweis vorzulegen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ist nach Möglichkeit einzuhalten.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt, z.B. abgeklärte Erkältung) oder erhöhter Temperatur nehmen an der Versammlung nicht teil.
- Beim Husten/ Niesen ist ein größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst weg zu drehen und in die Armbeuge bzw. in ein Einwegtaschentuch zu husten und niesen.

1. Maskenpflicht

- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.
- Die anwesenden Personen haben ihre Mund-Nasen-Bedeckungen selbst mitzubringen.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit entsprechenden Symptomen werden nicht zu der Veranstaltung zugelassen.
- Bei bestätigten Infektionen haben sich betroffene Personen umgehend zu melden, damit evtl. Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Darüber hinaus ist auch umgehend der Kontakt zum Gesundheitsamt und der betroffenen Gemeinde herzustellen.

3. Weitere Maßnahmen von Seiten der Flurneuordnung:

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Handdesinfektion.

4. Abschließende Hinweise: Aufbewahrung/ Fortschreibung/ Ansprechpartner

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt und bei Bedarf mit der Anwesenheitsliste den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt.
 - Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
 - Ggf. wird das Hygienekonzept kurzfristig aufgrund behördlicher Vorgaben und/ oder durch das Pandemiegeschehen ergänzt.
- Ansprechpartner von Seiten der Flurneuordnung zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Lothar Allgaier
0751-854540
l.allgaier@rv.de

Olga Gotzmann
0751-854528
o.gotzmann@rv.de

Ravensburg, den 17.08.2021

Ort, Datum

gez. Allgaier

Unterschrift – Projektleiter